

## Grußadresse

Die Mitarbeiter des Staatlichen Pflanzenschutz- und -quarantänedienstes der DDR übermitteln den Delegierten und Gästen des IX. Parteitagess der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der vom 18. bis 22. Mai 1976 in Berlin tagt, Kampfesgrüße und wünschen der bedeutsamen Beratung einen guten Verlauf und viel Erfolg.

Alle Mitarbeiter des Staatlichen Pflanzenschutz- und -quarantänedienstes der DDR beteiligten sich aktiv an der großen Volksaussprache in Vorbereitung des IX. Parteitagess durch gründliches Studium der veröffentlichten Entwürfe des Parteiprogramms, der Direktive des Fünfjahresplanes 1976 bis 1980 und des Statutes.

Im Programmentwurf wird festgestellt, daß „die Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes, in der Schaffung der Voraussetzungen für die allseitige Entfaltung der Persönlichkeit auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes und des Wachstums der Arbeitsproduktivität“ besteht. Daher ist die Sicherung einer stabilen Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern auf ständig steigendem Niveau eine erstrangige politische Aufgabe.

„Die gesunde Ernährung des Volkes mit hochwertigen Nahrungsmitteln und die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen erfordern ein stetiges Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion. Das ist auf die Dauer nur durch die Herausbildung großer Produktionseinheiten auf der Grundlage der Festigung des Bündnisses zwischen Arbeiterklasse und Genossenschaftsbauern zu gewährleisten. Diese Produktionseinheiten zeichnen sich durch ein hohes Niveau der Spezialisierung, der Konzentration, der horizontalen wie vertikalen kooperativen Beziehungen aus“, wird im Programmentwurf festgestellt.

Das Ertragsniveau in der Pflanzenproduktion soll von 39,7 dt/ha GE (1971/75) auf 48 dt/ha GE im Jahre 1980 steigen, darunter der Getreideertrag im gleichen Zeitraum von 36,1 auf 41,0 dt/ha. Um das Ziel zu erreichen, kommt der sozialistischen Intensivierung in der Pflanzenproduktion eine bedeutende Rolle zu. Als bestimmende Intensivierungsfaktoren werden im Entwurf der Direktive die umfassende Chemisierung, die komplexe Mechanisierung, die Melioration, die technische Trocknung und die Aus- und Weiterbildung genannt. Der

Pflanzenschutz als wichtiger Intensivierungsfaktor hat die Aufgabe, die industriemäßig organisierte Pflanzenproduktion phytosanitär abzusichern, um hohe Erträge in guter Qualität erreichen zu können. Ein höheres Niveau in der Pflanzenproduktion erfordert auch ein höheres, ein der industriemäßigen Pflanzenproduktion entsprechendes Niveau des Pflanzenschutzes.

Auch im übersehbaren Zeitraum wird nach Schätzung vom Fachexperten der chemische Pflanzenschutz die dominierende Rolle im Pflanzenschutz einnehmen. Es werden jedoch weitere wichtige Faktoren wie biologische Mittel, Züchtung auf Resistenz oder Toleranz sowie die hygienischen und mechanischen Maßnahmen voll genutzt werden, die gezielt, aufeinander abgestimmt und sich ergänzend als fester Bestandteil der Pflanzenproduktion das Gesamtsystem des Pflanzenschutzes beinhalten.

In den Betrieben der Pflanzenproduktion kommt es darauf an, den Pflanzenschutz noch stärker als bisher zum festen Bestandteil der Pflanzenproduktion zu machen und alle Elemente des Pflanzenschutzes in der Produktionstechnologie fest zu verankern. Diese Aufgabe sichern die Pflanzenschutzagronomen der Pflanzenproduktionsbetriebe im Auftrage ihrer Leiter. Auf der Grundlage der Bestandeskontrolle werden u. a. ökonomisch begründet die notwendigen Maßnahmen gezielt gesichert. Den agrochemischen Zentren als Stützpunkte der Arbeiterklasse auf dem Lande und engste Kooperationspartner der Betriebe der Pflanzenproduktion kommen bedeutende Aufgaben bei der Organisation eines gezielten Pflanzenschutzes zu. Sie sichern in enger Zusammenarbeit mit ihrem Kooperationspartner die strenge Einhaltung der agrotechnischen Termine und garantieren eine hohe Qualität bei der Durchführung der agrochemischen Arbeiten.

Die Mitarbeiter des Staatlichen Pflanzenschutzdienstes werden auch künftig im jeweiligen Territorium auf wissenschaftlicher Grundlage den Pflanzenschutz leiten und seine maximale Wirksamkeit durch exakte Anleitung und Kontrolle sichern. Sie werden stets ihre ganze Kraft und ihre Fähigkeiten einsetzen, damit sie die ihnen übertragenen Hoheitsaufgaben bei der Schaderregerüberwachung, der Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes und der Anleitung und Kontrolle der agrochemischen Zentren und der Pflanzenproduktionsbetriebe gewissenhaft erfüllen.

Die Mitarbeiter des Staatlichen Pflanzenquarantänedienstes werden künftig noch besser darüber wachen und aktiver darauf Einfluß nehmen, daß die Einschleppung

neuer gefährlicher Schaderreger und die Masseneinschleppung von Schaderregern mit pflanzlichen Importgütern verhindert und damit der Schutz der industriemäßig organisierten Pflanzenproduktion gesichert wird. So steigt auch die Bedeutung der Pflanzenquarantäne mit der Weiterentwicklung unserer sozialistischen Landwirtschaft.

Die neuen, vor uns stehenden Aufgaben stellen ständig steigende Anforderungen an die Forschung in Phytopathologie und Pflanzenschutz und an die Aus- und Weiterbildung der Kader im Pflanzenschutz. Neue wissenschaftliche Ergebnisse und praktische Erfahrungen aus den sozialistischen Ländern, besonders der Sowjetunion,

sind entsprechend unseren Bedingungen schneller als bisher wirksam einzuführen.

Die Genossen und Kollegen des Staatlichen Pflanzenschutz- und Pflanzenquarantäendienstes erwarten vom IX. Parteitag der SED bedeutsame, weit in die Zukunft reichende Beschlüsse. Alle Mitarbeiter werden ihre ganze Kraft, ihr Können und Wissen einsetzen, um die Beschlüsse mit Leben zu erfüllen und sie zu verwirklichen zur weiteren allseitigen Stärkung unserer Deutschen Demokratischen Republik.

Dr. H.-G. BECKER

Direktor des Zentralen Staatlichen Amtes für Pflanzenschutz und Pflanzenquarantäne

VEB Ausrüstungen Agrochemische Zentren Leipzig – Betriebsteil Schafstädt und Mineralölwerk Lützendorf im VEB Hydrierwerk Zeitz

Heinz JANY, Reinhardt MÜLLER und Siegfried HOFMANN

## **Möglichkeiten zur Deponierung, Beseitigung und Inaktivierung pflanzenschutzmittelhaltiger Waschwässer und Restbrühen aus agrochemischen Zentren**

### **1. Einleitung**

Die im Entwurf der Direktive des IX. Parteitages der SED für den Zeitraum 1976 bis 1980 geforderte weitere sozialistische Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Steigerung der Pflanzenproduktion auf durchschnittlich 48 dt/ha GE wird neben anderen Intensivierungsfaktoren durch eine umfassende Chemisierung ermöglicht. Vor den agrochemischen Zentren (ACZ) steht deshalb u. a. die Aufgabe, ihre Leistungen im Pflanzenschutz zu steigern und gleichzeitig die Qualität der Arbeiten zu erhöhen. Zunehmender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bedeutet zugleich auch sachgemäßen Umgang mit diesen durch die ACZ bei voller Wahrung der Forderungen der wassergesetzlichen und landeskulturellen Bestimmungen.

### **2. Deponierung pflanzenschutzmittelhaltiger Waschwässer und Restbrühen aus ACZ**

Bei der Pflege und Wartung der Pflanzenschutzmaschinen, der Aerotechnik sowie der Transportfahrzeuge für PSM und Brühen fallen je ACZ durchschnittlich 50 m<sup>3</sup>/Jahr Waschwasser, Restbrühen und Leckagen an, die schadlos zu beseitigen sind. Da pflanzenschutzmittelhaltige Abwässer bei einer Einleitung in Oberflächengewässer die natürlichen mikrobiellen Abbauvorgänge im Wasser völlig unterbinden können und gleichzeitig toxisch auf Fischnährtiere und Fische wirken, muß jedes unkontrollierte Einleiten von Waschwasser und Restbrühen in Kanalisationen, Vorfluter und Oberflächengewässer unterbunden werden.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Landeskulturgesetzes, des Wassergesetzes, einschließlich deren Durchführungsverordnungen sowie der TGL 24 346 „Schutz

der Gewässer vor Produktionsabwässern landwirtschaftlicher Betriebe“, verlangt von den ACZ, zur Pflege der Pflanzenschutzmittel- (PSM-) Technik entsprechende Waschplatten mit abflußlosen Speicherbecken für pflanzenschutzmittelhaltige Abwässer anzulegen, aus denen eine ordnungsgemäße Beseitigung derselben vorgenommen werden kann. Für diese notwendige Nachfolgeinvestition wurde vom VEB Ausrüstungen ACZ Leipzig ein Wiederverwendungsprojekt erarbeitet, über dessen Ausführung nachfolgend informiert wird (Abb. 1). Bei der Einordnung der Investitionen ist zu berücksichtigen, daß die ACZ einen hohen Anteil Eigenleistungen planen können.

Die Erfahrungen beim Betreiben derartiger Waschplatten zeigen, daß diese ausreichend groß anzulegen sind, um die Gefahr der sich über längere Zeiträume hin erstreckenden permanenten PSM-Kontamination des Bodens und damit des Grundwassers in der Umgebungszone der Platte auszuschließen. Andererseits verbindet sich mit einer Plattengröße von 400 m<sup>2</sup> der Nachteil, daß die sich dort sammelnden Regenwässer, welche um ein Mehrfaches den Waschwasseranfall überschreiten, in die Becken gelangen können. Dem kann durch Schließen des Einlaufes entgegengewirkt werden, wodurch die durch den Betonwulst zurückgehaltenen Niederschlagswässer auf der Platte weitestgehend verdunsten.

Beim Waschprozeß gelangen die verunreinigten Waschwässer und Restbrühen durch eine Ablaufrinne in einen seitlich der Platte angeordneten Leichtflüssigkeits- und Schwebstoffabscheider. Nach entsprechender Verweildauer werden diese in einen Zweikammerspeicher übergeleitet. Die Anlage von zwei Speicherbecken mit je 20 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen macht sich aus Gründen der ordnungsgemäßen Räumung der Becken, einschl. der Schlämme und des Wiederholungsschutzes der Beton-